



Merkblatt

Information zur Anzeige von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz

Wo kann ich eine Tierschutzanzeige aufgeben?

Wenn Sie den begründeten Eindruck haben, eine bestimmte Tierhaltung sei nicht in Ordnung, so sollten Sie dies dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Cloppenburg mitteilen. Dies können Sie telefonisch unter der **Tel. 04471/15 226** oder schriftlich per Brief, Fax (04471/15 430) oder E-Mail (**veterinaeramt@lkclp.de**) tun.

Bitte beachten Sie, dass wir folgende Angaben zur Tierhaltung (möglichst vollständig) benötigen, um eine Überprüfung durchführen zu können:

- Name des Tierhalters (**WER?**)
- Anschrift (**WO?**)
- Ihre Beobachtungen sollten Sie möglichst genau schildern (**WAS?**)

Ihr Name und eine Telefonnummer wären für Rückfragen hilfreich; die Erstattung der Anzeige kann aber auch anonym erfolgen.

Was passiert nach einer Anzeige?

Das Veterinäramt prüft, ob die Tierhaltung bereits bekannt ist und ob schon Kontrollen der Tierhaltung stattfanden. Je nach Dringlichkeit erfolgt eine Kontrolle der Tierhaltung durch Amtstierärzte des Veterinäramtes. Diese ergreifen bei der Feststellung von Verstößen die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung tierschutzwidriger Zustände. Solche Maßnahmen können von einer konkreten Anordnung an den Tierhalter zur Abstellung der Mängel (z. B. sofort Wasser zur Verfügung zu stellen), über eine Sicherstellung von Einzeltieren bis hin zur Auflösung ganzer Tierbestände mit einer Untersagung der Tierhaltung reichen.

Kann ich Auskunft zur Bearbeitung der Anzeige erhalten?

Das Veterinäramt ist zum Datenschutz verpflichtet. Auskünfte zu den Kontrollergebnissen dürfen Ihnen daher nicht erteilt werden.

Stand: 01.03.2018

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Veterinärbehörde.